



# Programm „Voneinander Lernen“ auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung

**Bekämpfung von  
sexueller Belästigung**  
Dänemark, 27.-28. September 2017

## Zusammenfassung



*Der Inhalt der vorliegenden Veröffentlichung gibt nicht notwendigerweise die Auffassung der Europäischen Kommission wieder.*



*Diese Veröffentlichung wird unterstützt durch das EU-Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft 2014-2020.*

*Dieses Programm wird von der Europäischen Kommission umgesetzt. Sein Ziel ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung eines Raums zu leisten, in dem die Gleichstellung und die Rechte von Personen – wie sie im Vertrag, in der Charta und in internationalen Menschenrechtsübereinkommen verankert sind – gefördert und geschützt werden.*

*Weitere Informationen unter: [http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_en.htm)*

## Einleitung

Das im Zuge des Programms „Voneinander lernen“ veranstaltete Seminar fand am 27.-28. September 2017 in Kopenhagen statt und befasste sich mit Handlungsansätzen zur Bekämpfung und Verhinderung von sexueller Belästigung. Im Mittelpunkt standen Maßnahmen gegen „digitalen sexuellen Missbrauch“ aus dem Gastgeberland Dänemark sowie das Vorgehen gegen sexuelle Belästigung in öffentlichen Verkehrsmitteln im assoziierten Land Frankreich. An der Diskussion über die bewährten Verfahren nahmen 16 weitere Mitgliedstaaten sowie Vertreterinnen der Europäischen Kommission und des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen teil. Ein besonderes Augenmerk galt dem Lernpotential der vorgestellten Maßnahmen im Hinblick auf wirksame neue Politik- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Das Seminar endete mit einer Diskussion über die Erkenntnisse aus den bewährten Verfahren, deren Übertragbarkeit, über politische Problemstellungen in den Mitgliedstaaten und in der EU sowie über Handlungsoptionen für die Zukunft.

Seit einigen Jahren findet eine rege Debatte über die Notwendigkeit von Politikmaßnahmen zur Eindämmung von sexueller Belästigung in jedwedem Kontext – etwa am Arbeitsplatz – statt. Laut einer Erhebung aus dem Jahr 2014 der EU-Grundrechteagentur haben bis zu 55 % der Frauen in der EU seit dem 16. Lebensjahr sexuelle Belästigung erlebt. In der Führungsspitzenengruppe und in der Fachberufsgruppe erreicht der Anteil sogar 75 %. Die Europäische Kommission machte Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen 2016 zum vorrangigen Anliegen. Daraus ging eine Reihe von Schwerpunktmaßnahmen zur Mobilisierung aller betroffenen StakeholderInnen hervor, und auf nationaler Ebene wurden breit gestreute Sensibilisierungsaktionen gesetzt – u. a. im Bildungsbereich, zur Bekämpfung von Online-Missbrauch und im Zusammenhang mit der Arbeitswelt sowie bezüglich Gewalt gegen Migrantinnen.

## 1. Bewährte Verfahren aus dem Gastgeberland und dem assoziierten Land

### 1.1 Dänemark

Das bewährte Verfahrensbeispiel aus Dänemark betraf die jüngste Regierungsinitiative um dringend Maßnahmen gegen das Problem des digitalen sexuellen Missbrauchs zu ergreifen. Die zunehmende und neuartige Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit deren Internetpräsenz veranlasste die Regierung 2017 dazu, ein ehrgeiziges interministerielles Programm auf den Weg zu bringen („*Ausbau der Initiativen gegen sexuelle Misshandlung*“). Als dringende Antwort auf Missbrauch im Internet wurde ein mehrschichtiger Aktionsplan eingeführt. Hintergrund war u. a. der aufsehenerregende Fall einer jungen Frau, die in schockierendem Ausmaß von Online-Belästigung und sexueller Misshandlung betroffen war, nachdem von ihr – ohne ihre Zustimmung – Nacktbilder über soziale Medien verbreitet worden waren. Es wurde der Begriff „digitaler sexueller Missbrauch“ gewählt, um der Schwere der Problematik Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, dass Gegenmaßnahmen alle Aspekte im Zusammenhang mit der Verbreitung von Fotos – betreffend Sicherheit,

Einverständnis und Risiken – berücksichtigen. Diese Probleme gehen über das Phänomen der Rachepornos hinaus.

Das Maßnahmenpaket zum *Ausbau der Initiativen gegen sexuelle Misshandlung* wird derzeit in ressortübergreifender Koordination umgesetzt (Ministerium für Chancengleichheit, Justizministerium und Bildungsministerium). Es vereint politische, gesellschaftliche und institutionelle Maßnahmen in drei Hauptbereichen: Prävention und Aufklärung, Opferhilfe sowie Strafverfolgung der TäterInnen. Wichtige Merkmale der interministeriellen Zusammenarbeit sind die gemeinsame Verantwortung für die Bekämpfung des Problems und das Bestreben, aus bewährten Verfahren Lehren zu ziehen. Ein großer Schwerpunkt ist etwa, Schulen bei der Arbeit mit Eltern, Lehrkräften und SchülerInnen zu unterstützen, um das Bewusstsein für die Gefahr von sexuellen Übergriffen im Internet und für Möglichkeiten der Problembekämpfung zu fördern. Dank des verbesserten Wissensstands und des Datenaustauschs konnte 2017 außerdem eine wertvolle Erhebung zu „digitaler sexueller Misshandlung“ im nordischen Kontext durchgeführt werden. In Bezug auf die Opferhilfe stand bei den Initiativen die Förderung des Wohlergehens in der oberen Sekundarstufe im Vordergrund. Verbesserungen hinsichtlich der Bearbeitung von Fällen durch die Polizei, der Möglichkeit zur Meldung und Anzeigeerstattung sowie der Opferberatung bilden einen weiteren Schwerpunkt. Die Maßnahmen mit Bezug zum Umgang mit den Folgen digitaler sexueller Misshandlung und zur Strafverfolgung von TäterInnen beinhalten die Möglichkeit eines erhöhten Strafrahmens, das Recht für Schulen zur Ergreifung von Maßnahmen sowie bessere Abläufe in der Behandlung einschlägiger Missbrauchsfälle.

An einer Sekundarschule wurde von den drei Ministerien eine ressortübergreifende Kommunikationsstrategie initiiert, mit Berücksichtigung der SchülerInnen und ihrer Fragen. Daneben gab es ein Follow-up in den Medien und bewährte Praxisinitiativen durch NROen. Ein Beispiel ist ein prämiertes Video zu den Folgen der Online-Veröffentlichung eines Fotos. Es wurde von einer jungen Frau gestaltet, die Online-Misshandlung erlebt hatte, und von *Save the Children* auf YouTube eingestellt. *Save the Children* hat ferner eine Webseite eingerichtet, über die junge Menschen, von denen Bilder online kursieren, Hilfe suchen können. Die NRO *Cyberhus* (Zentrum für digitale Jugendbetreuung) betreibt eine landesweite Notrufstelle und bietet Kindern und Jugendlichen praktische Ratschläge und Informationen über Online-Missbrauch und die Bedeutung des Einverständnisses zur Verbreitung von Bildern. *Cyberhus* hat in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Beobachtung gemacht, dass Jungen und Mädchen einen unterschiedlichen Umgang mit Fotos pflegen – Mädchen sind zumeist Opfer einer sexuellen Handlung und technologisch weniger versiert.

Der *Ausbau der Initiativen gegen sexuelle Misshandlung* befindet sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Es gibt noch Raum für die Erarbeitung neuer Strategien. Die Initiativen verfolgen breit angelegte, ehrgeizige Ziele. Eine zentrale Schlussfolgerung lautet, dass das dänische Konzept auf Vertrauen, Emanzipation und Aufklärung beruht, anstatt auf dem Schutzgedanken. Das Leitbild ist das von jungen Menschen als fähige und verantwortungsbewusste VerbraucherInnen bzw. Akteurinnen/Akteure. Ein wichtiges Element des bewährten Politikbeispiels liegt darin, dass das Problemfeld als sexueller Missbrauch angegangen wird. Es wird als dementsprechend ernst und als Straftat wahrgenommen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Personen, die ohne Zustimmung der Betroffenen Bilder verbreiten.

## 1.2. Frankreich

Das zweite bewährte Politikbeispiel stammt aus Frankreich. Auslöser war die wachsende Sorge angesichts von Belästigung in der Öffentlichkeit, insbesondere von sexueller Belästigung von Frauen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Juli 2015 startete die Regierung einen *nationalen Aktions- und Kampagnenplan gegen geschlechtsbezogene Gewalt und sexuelle Belästigung in öffentlichen Verkehrsmitteln*. Er ist wesentlicher Bestandteil des *5. nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*.

Im öffentlichen Verkehr in Frankreich stellen Frauen einen Fahrgastanteil von 55 %, bei Autobussen sogar 61 %. Zwei Umfragen im Auftrag des *Nationalen Fahrgastverbands* offenbaren, dass geschlechtsbezogene Gewalt und insbesondere sexuelle Belästigung in öffentlichen Verkehrsmitteln ein gravierendes und sich stetig verschärfendes Problem darstellt. In den Umfragen gaben 90 % der Frauen an, bereits sexuelle Belästigung in öffentlichen Verkehrsmitteln erlebt zu haben. Wie sich ferner zeigte, hat Gewalt beträchtliche Auswirkungen auf das Alltags- und Berufsleben der Frauen sowie auf ihre Mobilität. Sie wurde insofern als Missachtung der Gleichstellung von Frau und Mann gewertet. So erklärten 80 % der Frauen, dass sie infolge von sexueller Belästigung ihr Mobilitätsverhalten verändert haben. 48 % beschlossen, sich anders zu kleiden, 34 % stiegen auf ein anderes Verkehrsmittel um und 9 % wollen nicht mehr unbegleitet unterwegs sein. Parallel dazu ergab ein vom Hohen Rat für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Auftrag der Regierung erstellter Bericht, dass es sich bei Opfern von verbaler Misshandlung in 2/3 der Fälle um Frauen handelt und dass 100 % der befragten Nutzerinnen öffentlicher Verkehrsmittel zumindest einmal in ihrem Leben sexuelle Belästigung bzw. sexuelle Misshandlung erlebt haben.

Der erste *ationale Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln* enthält 12 konkrete Maßnahmen in drei Aktionsfeldern: bessere Prävention, wirksamere Gegenmaßnahmen und bessere Opferhilfe. Die Maßnahmen zur Stärkung der Prävention umfassen eine Sensibilisierungskampagne gegen sexuelle Belästigung in Verkehrsmitteln. Sie lief 2015 bei der nationalen Eisenbahngesellschaft SNCF sowie der Pariser Verkehrsgesellschaft RATP an. Bei der Kampagne wurden u. a. innovative Plakate mit dem Slogan „*Stop Ça Suffit*“ („Halt, es reicht“) eingesetzt. Weibliche Fahrgäste werden in Metro- und Bahnstationen (2016: 72) ermutigt, sich zu sicheren Gehgruppen zusammenzuschließen. In Nantes wird in einem erfolgreichen Versuchsprojekt die Möglichkeit geboten, dass Nachtbusse an individuellen Wunschaltestellen stehen bleiben. Nach einem Seminarbericht aus 2017 zum Pilotversuch der gemeinsamen Gehgruppen wurde die Ausweitung des Projekts beschlossen, und das Modell der Wunschaltestellen wird mittlerweile in mehreren französischen Regionen im Hinblick auf eine landesweite Ausweitung erprobt. Es wurden mehrere Aktionen umgesetzt, um angemessenere Vorkehrungen zu schaffen, darunter eine von der SNCF betriebene Notrufnummer (3117) sowie eine kostenlose Smartphone-App, mit der Frauen in Gefahrensituationen per SMS eine Alarmmeldung absetzen können (31177), falls sie nicht in der Lage sind, ein Telefonat zu führen. Der Maßnahmenstrang zur Verbesserung der Opferhilfe sieht besser geschultes Personal, ein Weiterbildungsmodul sowie einen Kurs zur Verhinderung geschlechtsbezogener Gewalt vor. 2017 sollen 500 MitarbeiterInnen von Verkehrsunternehmen eine Schulung erhalten, um Opfern ggf. wirksamer zu Hilfe kommen zu können. Für Polizei- und Justizbedienstete werden Weiterbildungen im Umgang mit Strafanzeigen geboten.

Ergänzend zur nationalen Kampagne gibt es eine Reihe lokaler Kampagnen und Aktionspläne zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dazu gehören etwa von Kommunen durchgeführte örtliche Sensibilisierungskampagnen, Schulungen und bewusstseinsbildende Aktionen. Von den Gebietskörperschaften Paris und Bordeaux wurde sexistische Werbung verboten.

Ein wichtiges Merkmal der Regierungskampagne ist, dass sie in den Kontext der Geschlechtergleichstellung gestellt wurde. Bemühungen zugunsten der Geschlechterausgewogenheit unter den Beschäftigten von Verkehrsgesellschaften und das Vorgehen gegen sexistische Aussagen werden ebenfalls unterstützt, mit dem Ziel, das Arbeitsumfeld zu verbessern und potentiell frauenfeindliche Umgebungen einzudämmen. Marlène Schiappa, Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung, hat ihr Engagement zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen in öffentlichen Verkehrsmitteln mit großem Nachdruck unterstrichen. Sie hat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, eine gesetzliche Definition von öffentlicher Belästigung zu erarbeiten. Ziel ist es, Gleichstellungsfragen in allgemeinen verkehrspolitischen Überlegungen zu berücksichtigen und das Bewusstsein für geschlechtsbezogene Gewalt weiter zu stärken. Darüber hinaus laufen derzeit Gespräche über die Einführung strengerer Gesetze zu sexuellem Missbrauch, sexueller Gewalt und sexueller Belästigung. Sexuelle Belästigung soll zum strafrechtlichen Tatbestand werden, ungeachtet der Begleitumstände. Damit wäre auch Belästigung in der Öffentlichkeit berücksichtigt.

## 2. Situation in den übrigen teilnehmenden Staaten

**Belgien:** Digitaler sexueller Missbrauch wird in Belgien intensiv diskutiert. Ein Bericht aus dem Jahr 2016 machte auf die Schwere des Problems unter jungen Menschen aufmerksam. Seit 2014 wird sexuelle Belästigung in Belgien als Straftat geahndet. Darunter fallen auch einschüchternde sexuelle Bemerkungen auf der Straße oder Online-Sexismus in den sozialen Medien. Ein Aktionsplan in Flandern zielt darauf ab, die physische, psychologische und sexuelle Integrität von Minderjährigen zu fördern und zu schützen, gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Bereich Jugend und Sexualität im Hinblick auf die Verhütung von Missbrauch gestärkt werden. Bewährte Verfahren stammen beispielsweise von der NRO *Child Focus*, die einen umfassenden Versuch unternommen hat, Sexting unter Jugendlichen anzugehen. *Child Focus* betreibt die sog. *Clicksafe*-Initiative, um Jugendliche und Fachkräfte zu sensibilisieren. Die Eindämmung von Online-Missbrauch im schulischen Kontext ist eine der Aktivitäten von SENOSA, dem Zentrum für Sexualgesundheit, Jugend und Medienkompetenz. Bei der Präventivarbeit werden etwa Bildungspakete für Jugendliche zu den Risiken im Internet und den Folgen von Sexting eingesetzt, aber auch Spiele und Theateraufführungen. Ein wichtiger Teil des laufenden Konzepts in Belgien ist die Schwerpunktsetzung auf die Verantwortung jener, die Bilder verbreiten, sowie darauf hinzuarbeiten, dass Opfern nicht die Schuld zugeschoben wird.

**Kroatien:** Die Gesetzgebung zur sexuellen Belästigung deckt den Arbeitsplatz ab, jedoch weder Belästigung in der Öffentlichkeit noch digitale Misshandlung. Vorliegende Untersuchungen weisen Belästigung in der Öffentlichkeit als die häufigste Form von sexueller Belästigung aus. Auch digitaler sexueller Missbrauch kommt oft vor. Das Bewusstsein und das Verständnis um die Gefahren sind bei

Kindern und Eltern gleichermaßen schwach ausgeprägt. Digitale Belästigung wird v.a. im Bildungswesen behandelt, und 2014 wurde Online-Sicherheit im Rahmen der *Strategie für Bildung, Wissenschaft und Technologie* in die Lehrpläne aufgenommen. Das Innenministerium legt seit kurzem ein verstärktes Augenmerk auf die Meldung, Verhütung und Strafverfolgung von digitalem Kindesmissbrauch. Dafür wurden eine Notrufstelle und Online-Unterstützung eingerichtet. Die NRO *Hollaback Croatia* setzte sich mit dem Projekt *Sichere Nachbarschaften* (2015-2016) für die Sicherheit in öffentlichen Räumen ein. In einem Zagreber Stadtteil wurden im Rahmen eines stadtplanerischen Pilotprojekts Diskussionen sowie „Sicherheitsspaziergänge“ durchgeführt. Daran nahmen Frauen teil, die öffentliche Belästigung erlebt hatten, ferner Kellnerinnen in Clubs und Cafés sowie Jugendliche. Das *Kinder- und Jugendschutzzentrum Zagreb* und die NRO *Woman's Room* betreiben ein Projekt mit SchülerInnen zum Thema sexuelle Belästigung sowie eine Facebook-Kampagne zur Eindämmung von digitalem Missbrauch.

**Tschechische Republik:** Cybergewalt ist gesetzlich nicht definiert, wenngleich im Straf- und im Zivilrecht einige Schutzbestimmungen enthalten sind. Die Regierung hat das Übereinkommen von Istanbul unterzeichnet, ihre Ratifizierung soll Gesetzesänderungen in Bezug auf Gewalt im Internet hervorbringen. Ein besonderes Augenmerk gilt den Gefahren für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit Online-Mobbing. Daraus sind mehrere von NROen abgewickelte Präventivprogramme mit Kindern, Schulen und Familien hervorgegangen, bislang gibt es jedoch keine staatlichen Programme. Generell werden in Bezug auf digitalen sexuellen Missbrauch geschlechtsspezifische Aspekte nicht ausreichend wahrgenommen. Die Zahl der angezeigten Fälle bleibt deshalb gering und es fehlt an Beratungsstellen für Online-Gewalt in der Partnerschaft, sexuelle Belästigung im Internet, digitale Gewalt, geschlechtsspezifische Online-Gewalt, Sexting usw. Das Fehlen von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten zu der Frage verstärkt das Problem. Zu bewährten Beispielen zählt eine Hotline für Kinder und Jugendliche (betrieben von einer NRO), Sensibilisierung in Schulen und die Ausarbeitung von Lehrmitteln. Im Rahmen des Aktionsplans zur Verhütung von häuslicher Gewalt und geschlechtsbezogener Gewalt 2015-2018 fand 2015 die erste Konferenz zum Thema Medien, Cyberspace und Gewalt statt.

**Zypern:** In der *nationalen Strategie zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch, Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie 2016-2019* bzw. im Rahmen des dazugehörigen Aktionsplans wurden von öffentlichen Instanzen und anderen Anspruchsgruppen mehrere Initiativen gesetzt, um digitalem sexuellem Missbrauch beizukommen. Den Daten zufolge wurden im Jahr 2016 24 % der Kinder im Alter von 9-16 Jahren im Netz mit Bildern sexuellen Inhalts konfrontiert. Laut der Polizei sind die Opfer zu 95 % Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren. Initiativen zur Verhinderung von Online-Missbrauch werden häufig als Teil europäischer Programme durchgeführt, zum Beispiel *Better Internet for Kids* und die Kampagne *One in Five*. Die Polizei hat eine Einheit für Internetkriminalität ins Leben gerufen, wodurch sich die Abläufe zur Opferermittlung in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen verbessert haben. Das *Cyprus Safer Internet Centre* betreibt einschlägige Sensibilisierungsarbeit und eine Notrufstelle. Zwar gibt es keine dezidierten Gesetze zu sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit, doch wird damit gerechnet, dass nach der Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul alle Ausprägungen von sexueller Belästigung behandelt werden. Dies ist vor allem insofern von Bedeutung, als viele Frauen sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit nicht zur Anzeige bringen. Bei der Problematik stand bisher der Arbeitsplatz im Mittelpunkt. Hier gibt es mittlerweile gesetzliche Bestimmungen, und

zwischen Gewerkschaften und ArbeitgeberInnen wurde ein Verhaltenskodex vereinbart.

**Estland:** Obwohl in Estland verschiedene Fragen der Geschlechtergleichstellung im Fokus stehen, finden sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit und digitaler sexueller Missbrauch bei WissenschaftlerInnen und Politikverantwortlichen bislang wenig Beachtung. Seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2017 ist sexuelle Belästigung eine Straftat, womit Estland den Erfordernissen des Übereinkommens von Istanbul nachkommt. Das vorhandene Datenmaterial bezieht sich vorwiegend auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, während Daten zu sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit und im digitalen Raum fehlen. Hinsichtlich digitalen sexuellen Missbrauchs sind mehrere Initiativen angelaufen, um Kinder zu sensibilisieren. Außerdem findet eine polizeiliche Überwachung der Social-Media-Portale in Bezug auf Missbrauchsvorkommnisse statt. Polizeibeamtinnen und -beamte begeben sich auch in Schulen, um die SchülerInnen in Gesprächen zu sensibilisieren. Während des Aktionstages für mehr Internetsicherheit (*Safer Internet Day*) werden Wettbewerbe, Spiele und andere Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche organisiert. Die Webseite *Smart in the Net* bietet Aufklärung über Sicherheit im Netz und in den sozialen Medien.

**Finnland:** Seit 2014 stehen physische Formen von sexueller Belästigung sowie sexuell motivierte Kontaktaufnahme mit Kindern unter Strafe. Finnlands Herangehensweise an digitalen sexuellen Missbrauch setzt bei den Vorteilen des Internets an und will Kinder und Jugendliche mit dessen sicherer Nutzung vertraut machen. Die Daten belegen eine signifikante Häufung des Problems in den letzten zehn Jahren. Die finnische Kriminalpolizei stellt dies vor die Herausforderung, einschlägige Fälle wirksam zu untersuchen. NROen tragen maßgeblich dazu bei, dass das Problemfeld in die öffentliche Debatte Eingang findet. Es scheint zwar auch in den Lehrplänen auf, doch fehlt es den Lehrkräften häufig an Zeit und Ressourcen, um sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen. Zu den bewährten Verfahren zählt die Ausgabe des Buchs *„Wir sollten alle FeministInnen sein“* an SchülerInnen, was die nationale Diskussion weiter anregen konnte. Schulen müssen sich mit Anti-Mobbing-Plänen ausstatten und Maßnahmen für einen wirksamen Umgang mit Fällen von Mobbing und sexueller Belästigung umsetzen. Eine weitere bewährte Verfahrensweise ist die Datenerhebung im Rahmen einer landesweiten Studie zur Gesundheitserziehung an Schulen. Dabei werden auch Informationen über Mobbing, Gewalt und sexuelle Belästigung von SchülerInnen erfasst. Die Beantwortung der Umfrage durch die SchülerInnen erfolgt an einem Computer, die Rücklaufquoten sind hoch.

**Griechenland:** Es bestehen Gesetze zur Eindämmung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, während sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln in der Forschung und bei Politikverantwortlichen bislang kaum Aufmerksamkeit erhält. Cyber-Mobbing und digitaler sexueller Missbrauch junger Menschen werden im Bildungssystem mit Lehrkräften, Eltern und SchülerInnen als wichtiges Thema angesprochen, untermauert durch landesweite Kampagnen an Schulen. Es handelt sich dabei um eine konkrete Maßnahme im Rahmen des *Aktionsplans für die Rechte des Kindes 2015-2020*. Die Kinderombudsstelle leistet Sensibilisierungsarbeit an Schulen und in lokalen Gemeinden. Als besondere Maßnahme wurde seitens der Polizei eine Einheit für Internetkriminalität eingerichtet, mit der Kinder am Handy dank der „Cyberkid-App“ direkt Kontakt aufnehmen können. Unter der Ägide des Bildungsministeriums und des ihm unterstehenden *Zentralen Wissenschaftsrats* wurden mehrere zwischenbehördliche Initiativen ins Leben gerufen. So kooperieren mehrere



Ministerien bei der Verhinderung von Cyber-Mobbing. Weitere bewährte Verfahrensbeispiele sind die vom Zentrum für Familie und Kind betriebene Online-Plattform „*Leben ohne Mobbing*“, die sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und PädagogInnen richtet, sowie die Organisation *Smile of the Child*, die sich für die Sensibilisierung hinsichtlich digitalen sexuellen Missbrauchs einsetzt und Opferberatung anbietet.

**Italien:** Sexuelle Belästigung ist in Italien keine Straftat, im Strafrecht ist lediglich die „Belästigung oder Behelligung anderer Personen“ anerkannt. Die Zunahme des Problems der digitalen sexuellen Belästigung, allen voran des Sexting, verdeutlicht eine nationale Studie. Derzufolge hatten über 40 % der Jugendlichen bereits Bilder sexuellen Inhalts verschickt und 60 % solche erhalten. Oft wird sexuelles Mobbing als „normaler“ Teil des Alltags angesehen. Dabei erleben junge Frauen häufiger und systematischer vom Erscheinungsbild abhängiges Mobbing, körperliches sexuelles Mobbing und sexuelle Belästigung, als es für junge Männer der Fall ist. Die Erfahrung zeigt, dass es für die Bewältigung des Problems eines Konzepts bedarf, das das Schulsystem ganzheitlich angeht. Peer Education hat sich als wirksam erwiesen, um die Diskussion unter jungen Menschen anzuregen. Seit 2017 gibt es neue Gesetze zum Schutz Minderjähriger und zur Verhütung und Eindämmung von Cyber-Mobbing. Zum Tragen kommen dabei sowohl vorbeugende als auch reparative Mittel sowie neue Verfahren zum Entfernen oder Blockieren schädlicher Inhalte. Überdies erhalten die Schulen besondere Kompetenzen. Nicht zuletzt kann jetzt bei Cyber-Mobbing von der Polizei eine Verwaltungsstrafe verhängt werden, wie es schon bei „Stalking“ der Fall war. Ziel ist es, Minderjährigen die Verantwortung für ihre Handlungen näherzubringen. Kampagnen gegen sexuelle Belästigung finden im Zuge des *Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen* sowie des Aktionstages mehr Internetsicherheit („*Safer Internet Day*“) statt.

**Lettland:** Die weite Verbreitung von Mobiltelefonen und des Internets hat in Lettland zu einer erheblichen Zunahme von Sexting geführt. Mehrere Organisationen leisten Sensibilisierungsarbeit im Hinblick auf die Eindämmung von Sexting und sexueller Belästigung im Internet. Umfragen zufolge mangelt es Kindern und Jugendlichen an Verständnis und Wissen über die Sicherheit im Netz. Das gilt auch für die Gefahren des Versendens eigener Nacktaufnahmen. Das lettische *Zentrum für ein sicheres Internet* klärt Kinder, Lehrkräfte und Eltern über digitale sexuelle Belästigung und Sexting auf. Dafür werden Bildungsmaterial und Videos eingesetzt, außerdem steht eine Hotline zur Verfügung, bei der illegale Inhalte gemeldet werden können. Die Initiative *Sichere Schule* entstand in Zusammenarbeit mit der Polizei. Sie informiert das schulische Personal über Vorgehensmöglichkeiten, wenn ein Kind mit Fremden kommuniziert und/oder Aufnahmen mit sexuellem Inhalt versendet. Eine 2016 vom *Dardedze-Zentrum* initiierte Kampagne mit dem Leitspruch „*Ich hab's bloß weitergeschickt*“ fördert das Bewusstsein Jugendlicher für Gefahren und mögliche rechtliche Folgen beim Weiterversenden von Nacktbildern Gleichaltriger. Sexting wird als kriminelle Handlung mit Bezug zur Pornografie geahndet, jedoch gelangen nur die wenigsten Fälle zur Anzeige. Die Opfer sind in der überwiegenden Mehrheit Mädchen. Was die umgesetzten Politikmaßnahmen betrifft, wird in den von der Regierung aufgestellten *Entwicklungsleitlinien für die Informationsgesellschaft 2014-2020* sowie im Rahmen des *Geschlechtergleichstellungsplans 2012-2014* auf Internetsicherheit und Sensibilisierung eingegangen. Das Justizministerium arbeitet derzeit an einem Plan zur Prävention von Sexualverbrechen.

**Malta:** Wie in anderen EU-Mitgliedstaaten ist sexuelle Belästigung auch in Malta im Rahmen der Arbeitsgesetze unter Strafe gestellt. Belästigung ist ein strafrechtliches Vergehen. Der *Nationale Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann*

(NCPE) ist zuständig für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und hat einen „*Verhaltenskodex sexuelle Belästigung*“ herausgebracht. Er enthält eine Definition von sexueller Belästigung und nennt die Rechte von ArbeitnehmerInnen und -geberInnen am Arbeitsplatz. Es gab bereits mehrere Sensibilisierungskampagnen zu sexueller Belästigung, und der NCPE vergibt jedes Jahr eine Auszeichnung an Unternehmen, die sich für die Gleichstellung einsetzen und intern Maßnahmen zur Bekämpfung von sexueller Belästigung ergreifen. Doch trotz dieser Maßnahmen bleibt sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz weit verbreitet, die Dunkelziffer ist hoch. Die Anzeigen im Zusammenhang mit Rachepornos und der illegalen Verbreitung von Sexvideos und -fotos haben zugenommen. Eines der festgestellten Probleme ist, dass Gewalt und Mobbing häufig nicht geschlechtsbezogen diskutiert werden. Es bedarf weiterer Maßnahmen, um die Herausforderungen der sexuellen Belästigung im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu bewältigen.

**Portugal:** 2017 wurden die arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen zu sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz verschärft. Mit der Gesetzesnovellierung wurden insbesondere digitale Formen von Belästigung im Arbeitsumfeld berücksichtigt und Maßnahmen eingeführt, die verhindern, dass ArbeitgeberInnen Personen „bestrafen“, die eine Anzeige machen. Darüber hinaus wurde für mittlere und große Unternehmen die Verpflichtung eingeführt, einen Verhaltenskodex sowie interne Beschwerde- und Abhilfemechanismen einzurichten, die sexuelle Belästigung und Mobbing vereiteln sollen. Nicht zuletzt müssen wegen Belästigungsfällen verurteilte Unternehmen auf einer „schwarzen Liste“ der Behörde für Arbeitsbedingungen (ACT) im Internet publik gemacht werden. Das Hauptproblem ergibt sich daraus, dass Klein- und Kleinstunternehmen die portugiesische Wirtschaft dominieren. Studien belegen, dass die Fälle von sexueller Belästigung mehrheitlich in kleinen Unternehmen auftreten, die nicht unter die neuen gesetzlichen Schutzbestimmungen fallen. Hinzu kommt, dass die meisten der von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffenen Personen in einem prekären Beschäftigungsverhältnis mit atypischen und befristeten Arbeitsverträgen stehen. In vielen Fällen wird sexuelle Belästigung nicht zur Anzeige gebracht, weil die Betroffenen Vergeltungsmaßnahmen der ArbeitgeberInnen fürchten müssen.

**Slowakei:** Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist im allgemeinen Rahmen der Gleichstellungsgesetzgebung berücksichtigt, und Belästigung wird strafrechtlich verfolgt. Eine neue Studie über geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt in der Slowakei hat das Problem des „Stalkings“ durch (Ex-)PartnerInnen und das Problem der Belästigung in Form von Textnachrichten, E-Mails und Telefonanrufen sichtbar gemacht. Die Bekämpfung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist ein vorrangiges Anliegen des *Nationalen Aktionsplans zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt an Frauen (2014-2019)*. Vor dem Hintergrund einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2016, die eine Mentalität sichtbar machte, die sexuelle Belästigung toleriert und legitimiert, startete die Sensibilisierungskampagne „*Weil ich NEIN sage*“. Jugendliche finden bei der NRO *IPčko* Unterstützung und Beratung, u. a. in Selbsthilfegruppen. Eine innovative Art der Sensibilisierung ist die Prämierung der „*besten sexistischen Werbung*“, was zur Ausarbeitung von Richtlinien durch die Werbeaufsicht geführt hat. Mehrere Kampagnen in den sozialen Medien sowie über Plakate in Lokalen, an Hochschulen und in Kinos zielen darauf ab, Jugendliche zu sensibilisieren. TV-Spots sollen unter Mädchen und jungen Frauen das Bewusstsein dafür stärken, dass es auf ihr Einverständnis ankommt und sie das Recht haben, Nein zu sagen – und dass ein Nein akzeptiert werden muss. Mehrere TV-Spots richten sich an Jungen und thematisieren die Auswirkungen von Gewalt und unannehmbarem Verhalten. Starke weibliche

Vorbilder, bekannte Persönlichkeiten und Popstars haben sich der Kampagne angeschlossen.

**Slowenien:** Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist in der Gleichstellungsgesetzgebung berücksichtigt. Im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul wurden neue Straftaten in Bezug auf „Stalking“, Zwangsverheiratung und Rache pornos ins Strafrecht aufgenommen. Sorge bereiten der signifikante Anstieg von sexuellem Online-Mobbing unter Jugendlichen und der Umstand, dass Cybergewalt und -belästigung nicht dezidiert als Form von Gewalt an Frauen und Mädchen anerkannt sind. Landesweite Untersuchungen zeigen, dass Online-Belästigung und Cyberkriminalität ein beträchtliches Ausmaß erreicht haben. Seit Juli 2017 betreibt das *Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit* das von der Europäischen Kommission kofinanzierte Projekt *„Cybergewalt und -belästigung gegen Frauen und Mädchen“*. Ziel ist es, gegen Cybergewalt und -belästigung als Form von Gewalt an Frauen und Mädchen anzugehen. Praktisch kommt dabei ein geschlechtsspezifischer Ansatz zum Tragen. Neben Sensibilisierung und Schulungen werden Lehrmittel für Jugendliche, Risikogruppen, Eltern und potentielle TäterInnen und ZeugInnen ausgearbeitet. Die primäre Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren, Fachkräfte in Schulen, Polizei, Justiz und NROen, Politikverantwortliche und Medien sowie die Öffentlichkeit. Mit dem *Zentrum für ein sicheres Internet in Slowenien (SAFE.SI)* gibt es darüber hinaus ein nationales Projekt, mit einer Notrufstelle für Kinder und Jugendliche und einer Hotline, unter der Vorkommnisse anonym gemeldet werden können. Die NRO *LOGOUT – Zentrum für digitale Abhängigkeit, Hilfe und Behandlung* – betreut Kinder und Erwachsene, die unter verschiedenen Formen von digitaler Abhängigkeit leiden und übermäßigen Gebrauch von digitalen Medien machen.

**Spanien:** Vor dem Hintergrund einer Zunahme der Zahl junger Frauen, die unter sexueller Belästigung – u. a. auf digitalem Weg – leiden, wurde der Ruf nach neuen Politikmaßnahmen laut, um sexuelle Belästigung in allen Kontexten und im öffentlichen Raum zu bekämpfen. In den letzten Jahren wuchs die Besorgnis über die steigende Dunkelziffer bei Fällen von sexueller Belästigung an Universitäten. Dies führte zur Schaffung des *Solidaritätsnetzwerks für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt an Universitäten*. Die Anerkennung des Problems durch die *Beobachtungsstelle für geschlechtsbezogene Gewalt*, die Verabschiedung proaktiver Gesetze zu Gewalt an Frauen und die Einsetzung des *Nationalen Pakts gegen Gewalt an Frauen* waren wichtige Meilensteine, um der Problematik zu begegnen. Es hat dazu beigetragen, dass sexuelle Belästigung in einer Vielzahl von Facetten berücksichtigt wird, u. a. die Nötigung/Belästigung der/des (Sexual-)Partnerin/Partners unter Jugendlichen und sexuelle Belästigung im Internet. Eine zentrale Herausforderung betrifft die Notwendigkeit wissenschaftlich fundierter Präventivprogramme zu sexueller Belästigung – von frühkindlichen Einrichtungen wie den Kindergärten über die Grund- und Sekundarschule bis hin zu den Universitäten. Ein weiterer Schlüsselpunkt ist die Bedeutung einer verantwortungsbewussten medialen Berichterstattung zu sexueller Belästigung.

**Großbritannien:** Im Gleichstellungsgesetz 2010 findet sich eine Definition von sexueller Belästigung, die den Arbeitsplatz, Bildungseinrichtungen und private Clubs/Vereine abdeckt. Es besteht ein strafrechtlicher Schutz von Opfern sämtlicher Formen von Belästigung. Seit 2015 gibt es Gesetze, die Rache pornos unter Strafe stellen, aber nicht alle Formen bildgestützten sexuellen Missbrauchs umfassen – etwa voyeuristische „Upskirt“-Fotos oder die Drohung, Bilder zu verbreiten. Die schottische Gesetzgebung geht diesbezüglich weiter und berücksichtigt eine

breitere Palette von Missbrauchsverhalten. Vor kurzem wurde von der Regierung eine Helpline eingerichtet und eine Informationskampagne mit den Botschaften „*Das ist Missbrauch*“ und „*Niemand verdient Respektlosigkeit*“ initiiert. Ergebnisse aus landesweiten Umfragen zeigen die Zunahme von sexueller Belästigung im Internet sowie von sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Opfer von sexueller Belästigung sind überwiegend Frauen. Bestimmte Frauengruppen, allen voran Musliminnen, erleben in unverhältnismäßig hohem Maße Missbrauch und Gewalt. Die LGBT-Bevölkerung erfährt häufig sexuelle Belästigung, Cyber-Mobbing sowie Mobbing an Schulen. Die Londoner Verkehrsgesellschaft (Transport for London) fährt eine Kampagne mit einem Video „*Report It to Stop It*“ („Anzeigen, damit es aufhört“). Die Zahl der Anzeigen und Festnahmen hat seither zugenommen. Die BBC und *Hollaback! London* haben Online-Kartierungssysteme eingerichtet. Derzeit wird diskutiert, ob das Anschauen von Pornos auf Smartphones in der Öffentlichkeit unter Strafe gestellt werden soll, da dies von manchen als eine geläufige Form der öffentlichen Belästigung gesehen wird.

### 3. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars

Die **bewährten Verfahren aus Dänemark und Frankreich** lieferten Diskussionsstoff und wertvolle Erkenntnisse für erweiterte Handlungsansätze im Vorgehen gegen die alarmierende Zunahme von digitalem sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die teilnehmenden Länder stimmten darin überein, dass die in Dänemark vor kurzem eingeführten *Initiativen* zur Bekämpfung von digitalem sexuellem Missbrauch ein umfassendes, vielschichtiges und nachahmenswertes Konzept bilden. Auf gleiche Art und Weise wurde die französische Kampagne gegen sexuelle Belästigung in öffentlichen Verkehrsmitteln als positives Beispiel für ein von hoher staatlicher Stelle unterstütztes Engagement zur Eindämmung der Problematik bewertet. Alle teilnehmenden Länder bekräftigten, dass Maßnahmen gegen diese Form der sexuellen Belästigung und die Gewährleistung der Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum wichtig sind.

Es wurde übereinstimmend für notwendig befunden, **geschlechtsspezifische Konzepte einzusetzen und gegen sämtliche Arten von sexueller Belästigung vorzugehen**. In manchen Staaten werden aktive Debatten darüber geführt, wie sexueller Belästigung – sei es am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum, in Verkehrsmitteln oder auf dem Weg der Digitaltechnologien – ein Riegel vorgeschoben werden kann. Einzelne Länder machten jedoch auf die Notwendigkeit neuer Politikmaßnahmen aufmerksam, um gegen digitalen sexuellen Missbrauch und sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit vorzugehen. Eine zentrale Feststellung in der Diskussion war, dass dieses Problemfeld im Kontext der Geschlechterrollen und -beziehungen, der Kultur und der Mentalitäten anzugehen ist. Es muss gewährleistet werden, dass das Einverständnis der Person und die Achtung gegenüber Frauen bei den Überlegungen in jedem Fall berücksichtigt werden.

Der Forderung, dass **sexueller Belästigung in jedweder Form mit mehrgliedrigen Konzepten unter Einbeziehung verschiedenster Anspruchsgruppen zu begegnen ist**, wurde ebenfalls große Bedeutung beigemessen. Die Diskussion erörterte Möglichkeiten, in der Bekämpfung von sexueller Belästigung strafrechtliche Sanktionen mit Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu kombinieren, um eine Haltungsänderung zu

bewirken. Die SeminarteilnehmerInnen erachteten es als wichtig, dass alle Anspruchsgruppen zusammenarbeiten. Auch Bildungseinrichtungen, Medien und Social-Media-Plattformen müssen eine proaktive Rolle in der Prävention und Sensibilisierung in Bezug auf digitalen sexuellen Missbrauch und die Folgen der Verbreitung sexueller Inhalte einnehmen. Es wurde das Problem des begrenzten Datenangebots in manchen Mitgliedstaaten angesprochen, was eine Einschätzung des tatsächlichen Ausmaßes von digitalem sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit erschwert.

Die begriffliche Abgrenzung und die Einigung auf **einheitliche Definitionen von sexueller Belästigung und digitalem sexuellem Missbrauch** wurden als wichtiger Baustein für künftige Maßnahmen zur Verhinderung und Eindämmung von digitalem sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit genannt. Mehrere TeilnehmerInnen argumentierten, eine einheitliche EU-Definition wäre hilfreich, um sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in digitaler Form zu umschließen. Die dänische Sprachregelung – **digitaler sexueller Missbrauch** – wurde von den TeilnehmerInnen durchweg als umfassend und nützlich erachtet, um eine Geschlechterperspektive zu integrieren.

**Möglichkeiten, die Dunkelziffer der nicht angezeigten Fälle von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum und digitalem sexuellem Missbrauch zu reduzieren**, bildeten einen weiteren Diskussionspunkt. Nach Ansicht der TeilnehmerInnen braucht es neue Methoden, um Frauen und Mädchen zu ermutigen, eine vertrauliche Anzeige zu erstatten. Dazu gehören auch eine Anzeigenabwicklung, die für Frauen und Mädchen verständlich ist, Vertrauen, die Einsetzung besserer Verfahren und ein sensibler Umgang in Bezug auf Anzeigen und die Strafverfolgung. Es muss gewährleistet sein, dass Frauen und Mädchen, die Anzeige erstatten, Unterstützung erhalten, und ggf. ist abzuwägen, ob eine therapeutische Begleitung angebracht ist. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Exekutive nicht genügend Ressourcen zur Verfügung hat, um angezeigten Fällen von Belästigung in der Öffentlichkeit und digitalem sexuellem Missbrauch effektiv nachzugehen.

Die SeminarteilnehmerInnen erörterten darüber hinaus mögliche Erkenntnisse aus **Zwangmaßnahmen gegen „Stalking“ im Kontext häuslicher Gewalt**. Dies wurde als besonders bedeutsam erachtet für das Verständnis und den Ausbau von Maßnahmen zur Eindämmung von Cyber-„Stalking“ und Belästigung durch gewalttätige (Ex-)PartnerInnen. In einigen Staaten wie etwa in Finnland, Malta und Italien ist „Stalking“ unter Strafe gestellt. In Dänemark hat die Regierungsinitiative zum „Stalking“ zu einem bewussteren und besseren polizeilichen Umgang mit dem Problem geführt. Die SeminarteilnehmerInnen stimmten darin überein, dass mehr Sensibilisierungsarbeit und Maßnahmen erforderlich sind, um „Stalking“ auf dem Weg digitalen sexuellen Missbrauchs zu unterbinden.

Die TeilnehmerInnen maßen dem **Austausch über und dem Lernen aus innovativer Sensibilisierungsarbeit** große Bedeutung bei. Es fand ein Austausch von Beispielen aus ganz Europa statt, darunter „Peer-Learning“ (Dänemark); „unterhaltsames Lernen“ durch Dokumentationsvideos und Medien und „narrative Kommunikation“ durch Geschichtenerzählen (Belgien); mehrsprachige Notrufstellen und Merkblätter für Einwanderinnen (Spanien); und geschlechtsspezifische Sensibilisierungs- und Aufklärungsinitiativen, die auf die Prävention von digitalem sexuellem Missbrauch und die Förderung der Sicherheit im Netz abzielen. Mehrere Mitgliedstaaten berichteten von Beispielen, bei denen das schulische Personal und

die Eltern eine Schlüsselrolle erhalten, um digitalen sexuellen Missbrauch zu erkennen und zu verhindern oder um bestimmte Regeln in die Schulordnung aufzunehmen. Die TeilnehmerInnen waren sich indes auch darin einig, dass die Lehrkräfte Ressourcen und Weiterbildung für die Erkennung geschlechtsbasierter Gewalt sowie für eine weiterführende Sensibilisierung bezüglich der Gefahren im Zusammenhang mit digitalem sexuellem Missbrauch benötigen.

Die Notwendigkeit **wirksamer Reaktionen auf Belästigung im öffentlichen Raum** wurde unterstrichen. In der Diskussion wurden Beispiele erwähnt, wie im Bereich der Stadtplanung und Architektur Frauen dahingehend konsultiert wurden, wie sie die Stadt nutzen und was städtische Sicherheit ausmacht. Die meisten stadtplanerischen Verantwortlichen berücksichtigen bedauerlicherweise nicht, wie Städte von Frauen genutzt werden. Es wurden bewährte Verfahrensweisen aus Frankreich, Dänemark und Kroatien angesprochen, wo Frauen hinsichtlich der Sicherheit in Städten konsultiert wurden und u. a. partizipative „Sicherheitsspaziergänge“ stattfanden. Die Ergebnisse flossen dort in die Stadtplanung ein.

Abschließend wurde die Frage erörtert, wie gesamtgesellschaftlich auf **angemessene Verhaltensweisen** am Arbeitsplatz, im Bildungsbereich, in der Gemeinschaft und im öffentlichen Raum hingewirkt werden kann. In Österreich, Frankreich und Belgien wird etwa in den Integrationsklassen für neue Zuwanderinnen und Zuwanderer Geschlechtergleichstellung behandelt und darüber aufgeklärt, was als angemessenes Verhalten betrachtet wird. Wie jedoch betont wurde, darf geschlechtsbezogene Gewalt keinesfalls auf die Gruppe der MigrantInnen reduziert werden. Sexismus muss als die ganze Gesellschaft und alle Kulturen betreffendes Problem wahrgenommen werden.

## 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Die Beispiele für bewährte Verfahren aus Dänemark und Frankreich verdeutlichen den Stellenwert politischen Engagements und auf hoher staatlicher Ebene getragener Maßnahmen zur Bekämpfung des Problems der sexuellen Belästigung. Alle StakeholderInnen – in Bildung, Medien, Kultur und der Arbeitswelt sowie quer durch die Gesellschaft – müssen zur Eindämmung von sexueller Belästigung beitragen.
- Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass Gesetze ggf. vollständig umgesetzt werden müssen. Angemessene Ressourcen und Aufklärung sind wesentlich, damit Opfer von sexueller Belästigung Unterstützung in Anspruch nehmen und über die gesetzlichen Möglichkeiten Bescheid wissen können.
- Trotz jüngster Politikentwicklungen in einigen Mitgliedstaaten bedarf es weiterer Überlegungen darüber, wie Maßnahmen auf die vielfältigen Ursachen von sexueller Belästigung eingehen können. Zu berücksichtigen sind Aspekte wie Machtverhältnisse, Gender und soziale Beziehungen. Die Erkenntnis aus den bewährten Verfahren lautet, dass eine Geschlechterperspektive eine maßgebliche Bedeutung hat.

- Viele der im Seminar diskutierten Punkte betreffen neue und im Entstehen begriffene Politikbereiche. Es ist daher essenziell, dass eine umfassendere Wirkungsmessung von Programmen stattfindet, damit Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention von sexueller Belästigung evidenzbasiert und effektiv angelegt werden.
- Die Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul wurde als wichtige Chance für Mitgliedstaaten genannt, um integrierte Politikmaßnahmen und Programme zur Bekämpfung von digitalem sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln voranzubringen. Die Ratifizierung des Übereinkommens rückt auch geschlechtsbezogene Aspekte des digitalen sexuellen Missbrauchs in Bereichen wie digitales „Stalking“ von Opfern häuslicher Gewalt stärker ins Blickfeld.
- Der Zugang zu besseren und aufgeschlüsselten Daten ist notwendig, um ein umfassenderes Verständnis von digitalem sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln zu erlangen. Daten sind eine wichtige Informationsgrundlage sowohl für die politische Arbeit als auch für praktische Initiativen vor Ort.
- Prävention ist ein entscheidender Aspekt und muss möglichst früh zum Tragen kommen, insbesondere im Bildungssystem, wo es gilt, mit Schulen, Kindern/Jugendlichen und den Eltern zusammenzuarbeiten. Es bedarf innovativer Ansätze in der Kommunikation mit sowie hinsichtlich der Einbeziehung von Jugendlichen, um Mädchen und Jungen die Wichtigkeit des Einverständnisses der betroffenen Person zu verdeutlichen, und um Schaden zu vermeiden. Die TeilnehmerInnen verwiesen auf eine Vielzahl von bewährten Verfahren, die in Schulen bereits angewendet werden, unterstrichen jedoch, dass Schulen sowie Kinder- und Jugendorganisationen auf entsprechende Ressourcen angewiesen sind, wenn sie in der Prävention von sexueller Misshandlung eine maßgebliche Rolle spielen und den Stellenwert eines geschlechtsspezifischen Ansatzes erkennen sollen.
- Weiterbildung für Polizei, RichterInnen, Lehrkräfte, NROen und sonstige Fachkräfte ist dringend notwendig, um das Bewusstsein für die verschiedenen Ausprägungen von sexueller Belästigung und für geschlechtergerechte Gegenmaßnahmen zu schärfen.
- Eine EU-weit einheitliche Definition von sexueller Belästigung wäre aus Sicht der TeilnehmerInnen eine Chance, einen gemeinsamen Ansatz zur Eindämmung sämtlicher Formen von sexueller Belästigung zu entwickeln. Dieser könnte sich über das gesamte Spektrum – inklusive digitalem sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln – erstrecken.